

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Susanne Menge, Eva Viehoff und Dragos Pancescu (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

**In Familienunternehmen beschäftigte Geflüchtete**

Anfrage der Abgeordneten Susanne Menge, Eva Viehoff und Dragos Pancescu (GRÜNE), eingegangen am 19.05.2020 - Drs. 18/6572  
an die Staatskanzlei übersandt am 28.05.2020

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung vom 26.06.2020

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Wiederholt wurden Klagen von Familienbetrieben an Abgeordnete herangetragen, die die Arbeitsbedingungen für Geflüchtete und die Hürden, vor die sich beschäftigungswillige Unternehmerinnen und Unternehmer gestellt sehen, thematisieren. Sie betreffen die Wohnungssuche sowie Schwierigkeiten beim Vertragsschluss über Wohnungsmietverhältnisse und Probleme durch Ausreisepflicht oder Abschiebungen. Häufig wird eine Unterstützung seitens der Betriebe durch das Land bei diesen Problemen vermisst.

**1. Wie viele Geflüchtete mit Duldung oder Aufenthaltsgestattung sind insgesamt in Niedersachsen in einem Arbeitsverhältnis beschäftigt?**

In der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit kann nicht nach dem aufenthaltsrechtlichen Status differenziert werden, da der ausländerrechtliche Status nicht erfasst und abgebildet wird. Annäherungsweise kann die Anzahl der zugewanderten und geflüchteten Menschen in Beschäftigung über die Staatsangehörigkeit abgebildet werden.

Danach waren in Niedersachsen im September 2019 (aktuellste verfügbare Daten) 211 636 Personen aus sogenannten Zuwanderungsländern<sup>1</sup> - darunter 31 668 Personen aus sogenannten Asylherkunftsländern sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Weitere 34 804 Personen aus Zuwanderungsländern - darunter 8 135 Personen aus Asylherkunftsländern - waren ausschließlich geringfügig Beschäftigte. Ferner befanden sich 9 962 Personen aus Zuwanderungsländern - darunter 5 578 Personen aus Asylherkunftsländern - in einer sozialversicherungspflichtigen Ausbildung (Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigte nach Staatsangehörigkeiten, September 2019, [https://statistik.arbeitsagentur.de/nn\\_1405498/Statischer-Content/Rubriken/Beschaeftigung/Beschaeftigte/Beschaeftigung-von-Staatsangehoerigen-der-EU-Mitgliedstaaten-Deutschland.html](https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_1405498/Statischer-Content/Rubriken/Beschaeftigung/Beschaeftigte/Beschaeftigung-von-Staatsangehoerigen-der-EU-Mitgliedstaaten-Deutschland.html)).

Weitergehende Erkenntnisse liegen der Landesregierung auch in aufenthaltsrechtlicher Hinsicht nicht vor.

---

<sup>1</sup> Zu den sog. Zuwanderungsländern zählen die Asylherkunftsländer (Eritrea, Nigeria, Somalia, Afghanistan, Irak, Iran, Pakistan, Syrien), die Länder der EU-Osterweiterung (Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn, Zypern), die GIPS-Länder (Griechenland, Italien, Portugal, Spanien), osteuropäische Drittstaaten (Republik Moldau, Russische Föderation, Ukraine, Weißrussland) und die Länder des Westbalkans (Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Nordmazedonien, Montenegro, Serbien).

In der auf Grundlage des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) erlassenen Aufenthaltsverordnung (AufenthV) ist u. a. geregelt, welche Dateien von den Ausländerbehörden zu führen sind und welche Daten darin enthalten sein müssen bzw. sollen (§ 62 ff. AufenthV). Die Aufnahme einer Beschäftigung stellt weder ein Pflicht- noch ein Solldatum dar. Daher lässt sich den von jeder Ausländerbehörde zu führenden Dateien nicht entnehmen, welche Personen sich in einem Arbeitsverhältnis befinden.

In Zusammenhang mit einer Beschäftigung stehende Angaben sollen nur erfasst werden, soweit sie einen Bezug zu ausländerrechtlichen Maßnahmen haben, wie beispielsweise Auflagen und Entscheidungen der Bundesagentur für Arbeit.

Diesen Daten lässt sich aber nicht zweifelsfrei und konkret entnehmen, ob eine geduldete Ausländerin oder ein geduldeter Ausländer bzw. eine Asylbewerberin oder ein Asylbewerber aktuell einer Beschäftigung nachgeht oder nicht.

Da die zur Beantwortung der Frage erforderlichen Daten in den Ausländerdateien nicht vorliegen, ist eine dateimäßige Auswertung nicht möglich.

Eine anderweitige Möglichkeit, den Sachverhalt in geeigneter Weise aufzuklären, besteht nicht. Eine händische Auswertung aller über die 45 241 geduldeten und asylsuchenden ausländischen Personen in Niedersachsen (Quelle: Ausländerzentralregister, Stand: 30.04.2020) zu führenden Ausländerakten durch die insgesamt 53 niedersächsischen Ausländerbehörden (Landesaufnahmebehörde Niedersachsen und 52 kommunale Ausländerbehörden) wäre weder mit zumutbarem Aufwand zu leisten noch würde eine solche Auswertung zu verlässlichen Daten führen.

## **2. Betrachtet man sogenannte kleine oder familiengeführte Unternehmen: In welchen Branchen sind Geflüchtete dort hauptsächlich beschäftigt?**

Aus den Daten der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit lassen sich keine Rückschlüsse auf die Unternehmensform ziehen, sodass eine Auswertung nach familiengeführten Unternehmen nicht möglich ist. Darüber hinaus liegen der Bundesagentur für Arbeit - wie auch zu Frage 1 bereits ausgeführt - bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten keine Hinweise auf den Aufenthaltsstatus dieser Personen vor, sondern lediglich Angaben zur Staatsangehörigkeit.

Eine Auswertung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus den sogenannten Zuwanderungsländern - sowie darunter aus den sogenannten Asylherkunftsländern - nach Branchen und Betriebsgrößeklassen kann der beigefügten **Anlage** (Tabellen 1.1 und 1.2) entnommen werden.

Daraus ergibt sich für sozialversicherungspflichtig Beschäftigte aus den Zuwanderungsländern bzw. aus den Asylherkunftsländern, dass in Niedersachsen rund drei Viertel in Betrieben bis 249 Beschäftigten (Kleinstunternehmen, kleine und mittlere Unternehmen) beschäftigt sind und ein Viertel in Großbetrieben. Jeder sechste Beschäftigte aus einem Zuwanderungs- bzw. Asylherkunftsland ist in einem Kleinstbetrieb (bis neun Beschäftigte) beschäftigt. Die meisten Personen aus den Zuwanderungsländern sind im Verarbeitenden Gewerbe, in der Arbeitnehmerüberlassung, im Bereich Verkehr und Lagerei sowie im Baugewerbe beschäftigt. Bei den Asylherkunftsländern gibt es eine etwas andere Verteilung. Hier sind die meisten Personen in der Arbeitnehmerüberlassung beschäftigt, es folgen die Bereiche Handel, Gastgewerbe und Verarbeitendes Gewerbe.

## **3. Wie viele Personen wurden jeweils in den einzelnen letzten drei Jahren aus bestehenden Arbeitsverhältnissen heraus abgeschoben?**

Der Landesregierung liegen hierzu keine eigenen Erkenntnisse vor.

## **4. Wie viele Personen, die in einem Arbeitsverhältnis beschäftigt sind, sind vollziehbar ausreisepflichtig?**

Der Landesregierung liegen hierzu keine eigenen Erkenntnisse vor.

5. **In welchen Branchen bestand vor dem 13.03.2020 besonderer Mangel an Arbeitskräften ohne besondere Ausbildung? Wie ist die aktuelle Situation?**
6. **In welchen Branchen bestand vor dem 13.03.2020 besonderer Mangel an Arbeitskräften mit besonderer Ausbildung? Wie ist die aktuelle Situation?**

Die Fragen 5 und 6 werden im Zusammenhang beantwortet.

Über den Mangel an Arbeitskräften kann auf der Grundlage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit nicht nach Branchen, sondern nur nach Berufen bzw. Berufssegmenten berichtet werden. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass es die eine Kennzahl zur Messung und Identifizierung von einem Mangel an Arbeitskräften bzw. einem Fachkräftemangel nicht gibt. Hinweise auf einen schwer zu deckenden (Fach-)Kräftebedarf in bestimmten Berufen bzw. Berufsfeldern können sich nur aus der Gesamtschau verschiedener Quellen ergeben.

Nach der aktuellen Fachkräfteengpassanalyse der Bundesagentur für Arbeit von Dezember 2019 war die Nachfrage nach gut ausgebildeten Arbeitskräften - trotz erster konjunktureller Eintrübungen - nach wie vor hoch. Wiederholt wurden Engpässe in vielen Berufen des Handwerks und des Baus sichtbar. Daneben finden sich Engpässe in einigen technischen Berufsfeldern sowie in Gesundheits- und Pflegeberufen (Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Fachkräfteengpassanalyse, Dezember 2019, <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Arbeitsmarktberichte/Fachkraeftebedarf/Fachkraeftebedarf-Nav.html>).

In der halbjährlichen Fachkräfteengpassanalyse der Bundesagentur für Arbeit werden jedoch Personen ohne abgeschlossene Ausbildung (Helfer) nicht berücksichtigt.

Um darüber hinaus einen Mangel an Arbeitskräften erkennen zu können, werden annäherungsweise statistisch die Arbeitslosen und die Zahl der gemeldeten Stellen in Relation gesetzt und sogenannten Berufssegmenten zugeordnet. Außerdem wurden die Daten nach Anforderungsniveaus ausgewertet.

Detaillierte Informationen zur Entwicklung der Relation von Arbeitslosen und Arbeitsstellen sind seit Jahresbeginn 2020 der Anlage (Tabelle 2) zu entnehmen. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie lassen sich dabei erstmals im Monatsbericht April 2020 ablesen. Die Märzdaten spiegeln noch die Situation vor der Corona-Krise wieder, da der statistische Zähltag am 12.03. lag, mithin vor dem Lockdown.

Beim Anforderungsniveau „Helfer“ zeigt sich, dass es in allen Berufssegmenten deutlich mehr Arbeitslose als freie Stellen gibt. Von einem Kräfteengpass ist auszugehen, wenn auf eine freie Stelle weniger als drei Arbeitslose kommen. Von einem Arbeitskräftemangel kann bei den Helfern daher in keinem Berufssegment gesprochen werden. Ab April 2020 ist zu erkennen, dass - mit Ausnahme im Segment „Land-, Forst- und Gartenbauberufe“ - ein Anstieg der Arbeitslosen-Stellen-Situation zu verzeichnen ist (Anstieg der Arbeitslosigkeit und Rückgang der gemeldeten Stellen).

Für Arbeitskräfte mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung (Fachkräfte), für Meister/Techniker (Spezialisten) und für Personen mit einer abgeschlossenen akademischen Ausbildung (Experten) - die in dieser Auswertung zusammengefasst wurden -, gibt es in fast allen Berufssegmenten sehr gute Arbeitsmarktchancen. In allen Segmenten wurden - vor der Corona-Pandemie - Arbeitskräfte zum Teil händeringend gesucht. Auch hier ist ab April 2020 - bei weiterhin guten Arbeitsmarktchancen - ein Anstieg der Arbeitslosen-Stellen-Situation zu verzeichnen.

7. **Welche begleitenden Probleme erschweren die Beschäftigung bzw. die Einstellung von Geflüchteten? Steht die Landesregierung hierzu im Austausch mit der IHKN oder Handwerkskammer? Welche Positionen haben IHKN oder Handwerkskammer hierzu gegenüber der Landesregierung vertreten, und welche Informationen hat die Landesregierung hierzu von IHKN oder Handwerkskammer erhalten?**

Zur Ausrichtung der Niedersächsischen Arbeitsmarktpolitik für Geflüchtete steht die Landesregierung im Rahmen der „Fachkräfteinitiative Niedersachsen“ und des Bündnisses „Niedersachsen packt an“ im laufenden Austausch mit zentralen Partnern der Arbeitsmarktpolitik auf Landesebene.

Hierzu gehören neben der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen der Bundesagentur für Arbeit, dem Deutschen Gewerkschaftsbund, den Unternehmerverbänden Niedersachsen und weiteren Akteuren auch die Vertretungen der Industrie- und Handelskammern und der Handwerkskammern in Niedersachsen.

Aktuell ist festzustellen, dass die Arbeitslosigkeit im Mai 2020 bei geflüchteten Menschen auch in Niedersachsen durch die Corona-Krise im Vergleich zum Vorjahresmonat sprunghaft um 26,8 % angestiegen ist. Allerdings ist der Anstieg nicht signifikant stärker als bei der Arbeitslosigkeit insgesamt (+ 21,4 %). Ohne den Einfluss der Pandemie wäre die Arbeitslosigkeit im Mai durch die Frühjahrsbelebung voraussichtlich weiter gesunken.

Bis zum Beginn der Corona-Krise wurden bei der Integration geflüchteter Menschen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt nach Einschätzung der Arbeitsmarktpartner deutliche Fortschritte erzielt. Auch aus Sicht der Kammern sind fehlende berufliche Bildungsabschlüsse und mangelnde sprachliche Kompetenzen aber weiterhin die größten Hürden bei der Aufnahme einer Berufsausbildung oder einer nachhaltigen Beschäftigung.

Zu den Hemmnissen für die Arbeitsmarktintegration Geflüchteter weist ferner die Bundesagentur für Arbeit im laufenden fachlichen Austausch mit der Landesregierung darauf hin, dass geflüchtete Menschen aus Herkunftsländern mit kriegsbedingten Einschränkungen des Schulsystems vielfach nur über ein geringes Allgemeinwissen verfügen, wobei häufig ein unzureichendes mathematisches Wissen hervorgehoben wird. Ferner erschweren fehlende persönliche Netzwerke der Geflüchteten eine Arbeitsmarktintegration. So weisen arbeitsmarktwissenschaftliche Studien darauf hin, dass offene Stellen bei Inländerinnen und Inländern häufig über soziale Kontakte besetzt werden. Darüber hinaus erschweren eine verbreitete Unkenntnis über die Gepflogenheiten, Möglichkeiten und Herausforderungen des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes und ein damit oftmals verbundener besonderer Aufwand bei der betrieblichen Integration die Arbeitsmarktintegration für Geflüchtete.

Vor diesem Hintergrund wird die Förderung geflüchteter Menschen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen bzw. Sprach- und Integrationskursen nach Einschätzung aller Arbeitsmarktpartner noch längerfristig notwendig sein.

**8. Wird die Landesregierung ein spezielles Programm für Geflüchtete mit Duldung oder Aufenthaltsgestattung in sogenannten kleinen oder familiengeführten Unternehmen auflegen, das die (Weiter-)Beschäftigung fördert und vor Abschiebungen schützt? Falls ja, wann? Falls nein, warum nicht?**

Die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen der Landesregierung ergänzen die Instrumente der gesetzlichen Arbeits-, Aus- und Weiterbildungsförderung nach dem Sozialgesetzbuch, Zweites und Drittes Buch, und zielen für arbeitslose und arbeitssuchende Personen auf eine nachhaltige Einmündung in Erwerbstätigkeit und für Beschäftigte auf eine langfristige Erhaltung ihrer Beschäftigungsfähigkeit ab. Eine spezifische Ausrichtung der Arbeitsmarktförderung des Landes für Geflüchtete im Sinne der Anfrage erfolgt nicht.

So sprechen die auch in Großunternehmen bestehenden Beschäftigungschancen dafür, die Arbeitsmarktintegration Geflüchteter auch künftig nicht ausschließlich auf kleine oder familiengeführte Unternehmen zu begrenzen. Ferner ist die Ausrichtung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen nach Auffassung der Landesregierung auch nicht gezielt auf eine Vermeidung aufenthaltsrechtlicher Ausreiseverpflichtungen auszurichten.

Wenn sich im Ergebnis individueller Asylverfahren herausstellt, dass die Voraussetzungen für eine Schutzgewährung nicht erfüllt werden, sind Ausreiseverpflichtungen im Grundsatz unausweichlich. So ist aus Sicht der Landesregierung zu verhüten, dass die gesellschaftliche Anerkennung des Grundrechts auf Asyl für politisch Verfolgte leidet und der individuelle Asylstatus legitimer Schutzberechtigter in Zweifel gezogen werden könnte. Daher plant die Landesregierung auch künftig kein direktes Anknüpfen ihrer Arbeitsmarktförderung für Geflüchtete an aufenthaltsrechtliche Bestimmungen, sondern vor allem an arbeitsmarktfachliche Gesichtspunkte wie z. B. die Berücksichtigung individueller Qualifikationsvoraussetzungen oder die Beschäftigungschancen nach Berufsfeldern und Regionen.

**9. Wie viele Kandidatinnen und Kandidaten (bitte nach Geschlecht aufschlüsseln) für eine handwerkliche Ausbildung hat das Projekt „Handwerkliche Ausbildung für Flüchtlinge und Asylbewerber“ (IHAFa) jeweils in den einzelnen Jahren seit 2015 identifiziert oder vermittelt?**

Das „Integrationsprojekt Handwerkliche Ausbildung für Flüchtlinge und Asylbewerber (IHAFa)“, getragen von den sechs Handwerkskammern in Niedersachsen, ist auf die Gewinnung und Integration von Geflüchteten in Berufsausbildungen ausgerichtet. Hierzu umfasst das Projekt Maßnahmebestandteile beispielsweise zur Berufsberatung bzw. -orientierung, Eignungsfeststellung sowie Vermittlung in Praktika und Handwerksausbildungen.

Folgende Beratungs- bzw. Vermittlungszahlen liegen aus der Maßnahmestatistik des Projektträgers vor:

<b>1. IHAFa-Projekt (01.11.2015 - 31.01.2019)<sup>1</sup></b>	<b>Beratungen für Geflüch- tete<sup>2</sup></b>			<b>Begleitete Vermittlun- gen Geflüch- teter in Aus- bildung</b>		
01.11.2015- 31.10.2016	1.403			95		
01.11.2016 - 31.10.2017	1.771			308		
01.11.2017- 31.09.2018 <sup>3</sup>	2.592			248		
01.10.2018- 31.01.2019 <sup>4</sup>	571			40		
<b>gesamt 1. Pro- jekt</b>	<b>6.337</b>			<b>691</b>		
<b>2. IHAFa-Projekt (01.02.2019 - 31.12.2022)<sup>5</sup></b>		Weibl. Ge- flüchtete in Beratungen	Männl. Ge- flüchtete in Beratungen		Weibl. Ge- flüchtete in Ausbildung	Männl. Ge- flüchtete in Ausbildung
01.02.2019- 31.12.2019	1.632	55	715	290	15	275
01.01.2020- 29.02.2020	284	10	111	28	3	25
<b>gesamt 2. Pro- jekt</b>	<b>1.916</b>	<b>65</b>	<b>826</b>	<b>318</b>	<b>18</b>	<b>300</b>
<b>IHAFa-Projekte gesamt:</b>	<b>8.253</b>			<b>1.009</b>		

<sup>1)</sup> Im 1. Projektzeitraum (01.11.2015 - 31.01.2019) wurden die Erhebungswerte in 3-, 6- bzw. 12-Monatszeiträumen ab Projektbeginn zum 01.11.2015 erfasst, d. h. für ein Umsetzungsjahr im Zeitraum 01.11. bis 31.10. des Folgejahres.

<sup>2)</sup> Angegeben ist die Zahl geführter Beratungsgespräche für Geflüchtete. Dabei sind auch Mehrfachberatungen derselben Personen enthalten.

<sup>3)</sup> Ab Herbst 2018 sah der Projektträger eine Umstellung der Projektstatistik auf jahreskalendrische Quartale (Januar - März, April - Juni, Juli - Sept., Oktober - Dezember) vor. Daher wurde die statistische Erfassung für das dritte Umsetzungsjahr, das eigentlich erst zum 31.10.2018 endete, bereits auf Ende September 2018 vorgezogen.

<sup>4)</sup> Da im ersten Quartal 2019 nur ein einzelner Projektmonat liegt, wurden dessen Erfassungswerte hier zusammen mit denen des Vorquartals ausgewiesen.

<sup>5)</sup> Eine Aufschlüsselung der Vermittlungs- bzw. Abschlusszahlen nach Geschlecht wurde erst mit Beginn des 2. IHAFa-Projektzeitraums (ab 01.02.2019) vorgenommen. Mit Beginn des 2. IHAFa-Projektes wurde die Erfassung der Erhebungswerte von Projektbeginn an für kalendarische Jahreszeiträume (01.01. - 31.12.) vorgesehen.

**10. Wie viele Duldungen bei Beschäftigung wurden seit Inkrafttreten der entsprechenden Regelung am 01.01.2020 in Niedersachsen erteilt?**

Der Aufenthaltsstatus einer Ausländerin oder eines Ausländers wird im Ausländerzentralregister (AZR) gespeichert, das vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge als Registerbehörde geführt wird. Die Verarbeitung der gespeicherten Daten erfolgt im Auftrag und nach Weisung der Registerbehörde durch das Bundesverwaltungsamt, soweit die Registerbehörde die Daten nicht selbst verarbeitet.

Das AZR bildet nur den monatlichen Bestand ab. Daher lässt sich die Frage, wie viele Duldungen auf der Grundlage des am 01.01.2020 in Kraft getretenen § 60 d AufenthG (Beschäftigungsduldung) erteilt wurden, nur insoweit beantworten, als am 30.04.2020 in Niedersachsen

- 35 Personen im Besitz einer Beschäftigungsduldung nach § 60 a Abs. 2 Satz 3 in Verbindung mit § 60 d Abs. 1 AufenthG und
- drei Personen im Besitz einer Beschäftigungsduldung nach § 60 a Abs. 2 Satz 3 in Verbindung mit § 60 d Abs. 4 AufenthG

waren.

(Verteilt am 08.07.2020)

**Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SvB) aus Zuwanderungsländern<sup>1)</sup> am Arbeitsort nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige von 2008 (WZ08) und nach Betriebsgrößenklassen**

Niedersachsen

Stichtag: 30.09.2019, Datenstand: Mai 2020

\*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert. Gleiches gilt, wenn eine Region oder ein Wirtschaftszweig 1 oder 2 Betriebe aufweist oder einer der Betriebe einen so hohen Beschäftigtenanteil auf sich vereint, dass die Beschäftigtenzahl praktisch eine Einzelangabe über diesen Betrieb darstellt (Dominanzfall). In Fällen, in denen Werte von Null eine Information über den Merkmalsträger offen legen, werden auch diese Nullwerte anonymisiert.

Aufgrund einer rückwirkenden technischen Korrektur der Beschäftigungsstatistik können diese Daten von zuvor veröffentlichten Ergebnisse geringfügig, in der letzten Stelle, abweichen. Siehe hierzu Logbuch der Statistik - Abschnitt 6.1

Wirtschaftsabschnitte/-abteilungen/-gruppen (WZ08)	Insgesamt	davon in Betrieben mit ... SvB							
		1-5	6-9	10-19	20-49	50-99	100 - 249	250-499	500 und mehr
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Insgesamt	211.636	21.059	13.776	22.040	33.702	28.981	35.342	22.385	34.351
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	10.461	2.864	1.471	2.034	2.073	715	775	*	*
B,D,E Bergbau, Energie- u. Wasservers., Entsorgung	1.580	97	98	125	359	362	283	79	177
C Verarbeitendes Gewerbe	39.152	663	785	1.799	4.179	4.940	8.003	8.191	10.592
F Baugewerbe	20.463	3.645	2.528	4.309	5.144	2.507	1.655	*	*
G Handel; Instandhalt. u. Rep. v. Kfz	19.204	2.547	1.696	3.070	3.996	2.591	2.604	1.016	1.684
H Verkehr und Lagerei	22.851	790	860	1.719	3.813	3.425	4.850	2.746	4.648
I Gastgewerbe	18.800	4.870	2.930	3.681	4.346	1.867	991	115	-
J Information und Kommunikation	1.442	131	*	148	294	171	249	220	*
K Finanz- u. Versicherungs-Dienstleistungen	902	97	45	51	55	61	74	99	420
L,M Immobilien;freiberufliche, wissenschaftl. und technische Dienstleistungen	6.245	1.061	548	726	917	547	1.142	348	956
N sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen ohne ANÜ	18.565	1.545	1.045	1.594	2.345	1.988	3.908	3.025	3.115
782, 783 Arbeitnehmerüberlassung (ANÜ)	24.424	*	128	510	2.352	4.962	6.879	3.461	*
O,U Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Soz.vers., Ext. Organisationen	1.634	*	*	42	62	159	317	309	726
P Erziehung und Unterricht	3.303	130	93	319	653	440	366	286	1.016
86 Gesundheitswesen	7.365	515	619	701	473	375	543	753	3.386
87,88 Heime und Sozialwesen	9.099	92	138	479	1.878	3.267	1.857	712	676
R,S,T sonstige Dienstleistungen; private Haushalte	6.145	1.901	675	733	763	604	846	483	140
ohne Angabe	*	*	-	-	-	-	-	-	-
A, Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	10.461	2.864	1.471	2.034	2.073	715	775	*	*
B-F Produzierendes Gewerbe	61.195	4.405	3.411	6.233	9.682	7.809	9.941	*	*
G-U Dienstleistungsbereich	139.979	13.789	8.894	13.773	21.947	20.457	24.626	13.573	22.920

Erstellungsdatum: 04.06.2020, Statistik-Service Nordost, Auftragsnummer 302819

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Enthalten sind Personen mit der Staatsangehörigkeit Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Syrien, Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, Serbien, Republik Moldau, Russische Föderation, Ukraine, Weißrussland, Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn, Griechenland, Italien, Portugal, Spanien

**Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SvB) aus den nichteuropäischen Asylherkunftsländern<sup>1)</sup> am Arbeitsort nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige von 2008 (WZ08) und nach Betriebsgrößenklassen**

Niedersachsen

Stichtag: 30.09.2019, Datenstand: Mai 2020

\*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert. Gleiches gilt, wenn eine Region oder ein Wirtschaftszweig 1 oder 2 Betriebe aufweist oder einer der Betriebe einen so hohen Beschäftigtenanteil auf sich vereint, dass die Beschäftigtenzahl praktisch eine Einzelangabe über diesen Betrieb darstellt (Dominanzfall). In Fällen, in denen Werte von Null eine Information über den Merkmalsträger offen legen, werden auch diese Nullwerte anonymisiert.

Aufgrund einer rückwirkenden technischen Korrektur der Beschäftigungsstatistik können diese Daten von zuvor veröffentlichten Ergebnisse geringfügig, in der letzten Stelle, abweichen. Siehe hierzu Logbuch der Statistik - Abschnitt 6.1

Wirtschaftsabschnitte/-abteilungen/-gruppen (WZ08)	Insgesamt	davon in Betrieben mit ... SvB							
		1-5	6-9	10-19	20-49	50-99	100 - 249	250-499	500 und mehr
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Insgesamt	31.668	3.450	2.190	3.429	5.306	4.672	5.473	3.029	4.119
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	284	92	51	47	62	19	4	*	*
B,D,E Bergbau, Energie- u. Wasservers., Entsorgung	171	9	7	8	64	19	34	10	20
C Verarbeitendes Gewerbe	3.858	116	142	331	655	613	810	563	628
F Baugewerbe	2.608	462	392	614	684	238	145	*	*
G Handel; Instandhalt. u. Rep. v. Kfz	4.698	659	402	649	795	554	500	282	857
H Verkehr und Lagerei	2.625	118	93	200	314	291	488	466	655
I Gastgewerbe	4.096	987	404	729	1.159	549	244	24	-
J Information und Kommunikation	270	33	29	28	45	22	55	41	17
K Finanz- u. Versicherungs-Dienstleistungen	84	9	*	5	*	6	13	*	33
L,M Immobilien;freiberufliche, wissenschaftl. und technische Dienstleistungen	806	108	76	105	120	102	108	44	143
N sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen ohne ANÜ	2.232	186	124	162	275	343	533	304	305
782, 783 Arbeitnehmerüberlassung (ANÜ)	4.817	*	27	77	549	1.247	1.913	748	*
O,U Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Soz.vers., Ext. Organisationen	211	*	*	3	*	25	46	42	85
P Erziehung und Unterricht	760	18	12	34	97	110	136	63	290
86 Gesundheitswesen	1.694	115	169	207	127	58	80	209	729
87,88 Heime und Sozialwesen	1.093	16	23	47	200	389	243	85	90
R,S,T sonstige Dienstleistungen; private Haushalte	1.361	505	235	183	151	87	121	*	*
ohne Angabe	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A, Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	284	92	51	47	62	19	4	*	*
B-F Produzierendes Gewerbe	6.637	587	541	953	1.403	870	989	*	*
G-U Dienstleistungsbereich	24.747	2.771	1.598	2.429	3.841	3.783	4.480	2.390	3.455

Erstellungsdatum: 02.06.2020, Statistik-Service Nordost, Auftragsnummer 302650

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Enthalten sind Personen mit der Staatsangehörigkeit Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia oder Syrien. Die absolute Zahl an Beschäftigten mit diesen Nationalitäten entspricht nicht der unbekanntem Zahl der Asylbewerber, Flüchtlinge oder Asylberechtigten. Personen mit dieser Staatsangehörigkeit können schon längerfristig in Deutschland leben.



**Bestand Arbeitslose und gemeldete sozialversicherungspflichtige Arbeitsstellen nach Anforderungsniveau und Berufssegmenten (Zielberuf, Klassifikation der Berufe 2010)**

Bundesland Niedersachsen (Gebietsstand Mai 2020)

Zeitreihe

Anforderungs- niveau	Berufssegment	Arbeitslose					Gemeldete sozialversicherungspflichtige Arbeitsstellen					Relation Arbeitslose/Arbeitsstellen				
		Jan 2020	Feb 2020	Mrz 2020	Apr 2020	Mai 2020	Jan 2020	Feb 2020	Mrz 2020	Apr 2020	Mai 2020	Jan 2020	Feb 2020	Mrz 2020	Apr 2020	Mai 2020
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Insgesamt		230.000	227.926	220.490	246.761	261.588	63.676	65.788	66.003	60.398	57.423	3,6	3,5	3,3	4,1	4,6
	Ohne Angabe zum Zielberuf <sup>1)</sup>	11.117	10.841	10.683	13.338	13.900	-	-	-	-	-	X	X	X	X	X
<b>Helfer</b>	Insgesamt	123.856	122.827	119.930	131.540	139.036	11.704	12.059	12.184	11.294	10.604	10,6	10,2	9,8	11,6	13,1
	S11 Land-, Forst- und Gartenbauberufe	8.633	8.468	7.606	7.581	7.822	270	351	392	459	444	32,0	24,1	19,4	16,5	17,6
	S12 Fertigungsberufe	9.050	8.903	8.713	9.786	10.459	1.683	1.642	1.624	1.471	1.299	5,4	5,4	5,4	6,7	8,1
	S13 Fertigungstechnische Berufe	3.222	3.176	3.116	3.528	3.799	472	473	467	416	399	6,8	6,7	6,7	8,5	9,5
	S14 Bau- und Ausbauberufe	6.559	6.441	6.114	6.616	6.861	805	888	908	815	786	8,1	7,3	6,7	8,1	8,7
	S21 Lebensmittel- und Gastgewerbeberufe	18.318	18.158	17.463	19.818	21.072	2.736	2.958	3.046	2.710	2.455	6,7	6,1	5,7	7,3	8,6
	S22 Medizinische u. nicht-medizinische Gesundheitsberufe	4.018	3.937	3.940	4.359	4.736	898	903	919	927	877	4,5	4,4	4,3	4,7	5,4
	S23 Soziale und kulturelle Dienstleistungsberufe	4.407	4.407	4.363	4.750	5.057	207	205	208	193	181	21,3	21,5	21,0	24,6	27,9
	S31 Handelsberufe	13.479	13.372	13.191	14.419	15.350	216	236	246	230	208	62,4	56,7	53,6	62,7	73,8
	S32 Berufe in Unternehmensführung und -organisation	6.229	6.168	6.088	6.710	7.005	187	187	168	172	167	33,3	33,0	36,2	39,0	41,9
	S33 Unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe	*	*	-	-	-	-	-	-	-	-	X	X	X	X	X
	S41 IT- und naturwissenschaftliche Dienstleistungsberufe	*	*	298	331	359	155	150	130	141	141	*	*	2,3	2,3	2,5
	S51 Sicherheitsberufe	9.139	9.243	9.232	9.678	9.857	91	79	80	68	80	100,4	117,0	115,4	142,3	123,2
S52 Verkehrs- und Logistikberufe	21.344	21.405	21.281	23.586	25.284	3.093	3.048	3.031	2.827	2.802	6,9	7,0	7,0	8,3	9,0	
S53 Reinigungsberufe	19.155	18.843	18.525	20.378	21.375	891	939	965	865	765	21,5	20,1	19,2	23,6	27,9	
<b>Fachkraft/ Spezialist/ Experte</b>	Insgesamt	95.027	94.258	89.877	101.883	108.652	51.972	53.729	53.819	49.104	46.819	1,8	1,8	1,7	2,1	2,3
	S11 Land-, Forst- und Gartenbauberufe	2.298	2.187	1.654	1.623	1.637	851	976	999	967	966	2,7	2,2	1,7	1,7	1,7
	S12 Fertigungsberufe	6.210	6.347	6.022	6.865	7.459	4.800	4.857	4.815	4.368	4.185	1,3	1,3	1,3	1,6	1,8
	S13 Fertigungstechnische Berufe	8.775	9.064	8.717	9.900	10.688	8.990	9.157	9.144	8.408	8.002	1,0	1,0	1,0	1,2	1,3
	S14 Bau- und Ausbauberufe	9.929	9.664	9.097	9.668	9.501	5.345	5.599	5.795	5.467	5.419	1,9	1,7	1,6	1,8	1,8
	S21 Lebensmittel- und Gastgewerbeberufe	4.366	4.431	3.984	5.227	5.731	2.321	2.494	2.459	2.073	1.851	1,9	1,8	1,6	2,5	3,1
	S22 Medizinische u. nicht-medizinische Gesundheitsberufe	5.898	5.792	5.666	6.876	7.516	6.966	7.113	7.087	6.627	6.422	0,8	0,8	0,8	1,0	1,2
	S23 Soziale und kulturelle Dienstleistungsberufe	9.523	9.229	8.873	10.242	11.033	4.304	4.743	4.761	4.481	4.242	2,2	1,9	1,9	2,3	2,6
	S31 Handelsberufe	12.394	12.371	11.847	13.314	14.338	5.095	5.166	4.909	4.180	3.881	2,4	2,4	2,4	3,2	3,7
	S32 Berufe in Unternehmensführung und -organisation	10.267	10.023	9.765	11.056	11.904	1.927	2.122	2.258	1.922	1.776	5,3	4,7	4,3	5,8	6,7
	S33 Unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe	5.550	5.450	5.228	5.873	6.292	3.103	3.289	3.385	3.033	2.965	1,8	1,7	1,5	1,9	2,1
	S41 IT- und naturwissenschaftliche Dienstleistungsberufe	3.411	3.343	3.272	3.627	3.853	1.924	1.855	1.921	1.867	1.859	1,8	1,8	1,7	1,9	2,1
	S51 Sicherheitsberufe	1.838	1.835	1.808	1.961	2.068	888	863	850	818	728	2,1	2,1	2,1	2,4	2,8
S52 Verkehrs- und Logistikberufe	13.101	13.035	12.539	14.071	14.937	4.933	4.984	4.931	4.427	4.114	2,7	2,6	2,5	3,2	3,6	
S53 Reinigungsberufe	1.467	1.487	1.405	1.580	1.695	525	511	505	466	409	2,8	2,9	2,8	3,4	4,1	

Erstellungsdatum: 03.06.2020, Statistik-Service Nordost, Auftragsnummer 302650

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Bei den Arbeitslosen ist die Zahl der Fälle ohne Angabe zum Zielberuf (und somit auch zum Anforderungsniveau) bei der Interpretation zu berücksichtigen. Je höher der Anteil dieser Fälle ist, desto stärker können die übrigen Merkmalsausprägungen unterzeichnet sein. Die Unterzeichnung muss nicht gleichmäßig auf die Berufskategorien verteilt sein.

\*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

X) Nachweis nicht sinnvoll.